

## Kurzbericht Gemeinderatssitzung 30.05.2011

Bürgermeister Eisch begrüßte Prof. Dr. Erich J. Windhab von der ETH Zürich (1. Vorsitzender des Vokalensembles Gaienhofen). Herr Dr. Windhab trug ausführlich zum Projekt „Die Schöpfungswoche“ vor. In der 2./3. Juliwoche 2012 ist das Ereignis mit verschiedenen Veranstaltungen (Konzert, Gottesdienst, Ausstellung, Podiumsdiskussion uvm.) grenzüberschreitend mit regionaler und überregionaler Unterstützung und Beteiligung geplant. Kommunen, Schulen, Kirchengemeinden auf deutscher und Schweizer Seite sind eng eingebunden. „Die Schöpfungswoche“ soll die Schöpfung aus Sicht von Kunst, Religion, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in einem einwöchigen kulturellen Programm beleuchten und Gedanken und Wege aufzeigen, wie die Schöpfung unter Einsatz des positiv schöpferischen Potentials der Menschen zu bewahren wäre. In diesem Rahmen wird auch das Vokalensemble 2012 sein 20-jähriges Bestehen feiern. Finanziert wird die Schöpfungswoche durch Sponsoren, gestiftete Gagen, Konzerteintritte usw.

Bürgermeister Eisch zeigte sich nach den ersten Koordinationssitzungen, die bereits stattgefunden haben, beeindruckt von dem bemerkenswerten Engagement des Vokalensembles, zu ihrem Jubiläum nicht nur ein Konzert, sondern eine ganze Programmwoche zu organisieren. Er rief alle dazu auf und ermunterte, sich einzubringen, da die Schöpfungswoche ein außerordentlich unterstützenswertes Projekt sei, das sicher weit über die Grenzen Gaienhofens hinaus ausstrahle..

Beim nächsten Tagesordnungspunkt „Einführung von Benutzungsgebühren für die Höri Halle“ - auf Antrag von der „Unabhängigen Bürger Liste“ auf die Tagesordnung genommen - wurde ein Thema aufgegriffen, zu dem wohl die meisten Zuhörer in den Sitzungssaal gekommen waren. In den Beratungen der Haushaltsstrukturkommission 2010 des Gemeinderats hatte der Geschäftsführer des GVV - Herr Mundhaas - ausführlich dargestellt, dass man zur Sicherstellung und Verbesserung der Finanzierung der Gemeinde ganz allgemein nicht nur die Ausgabenseite betrachten dürfe, sondern man auch auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes Veränderungen ins Auge fassen sollte. Daher hatte man zunächst bei den kostenrechnenden Einrichtungen die Gebühren/Entgelte überprüft und bei einigen Einrichtungen durch Änderung der Satzungen und Entgeltordnungen zu Beginn des Jahres 2011 angehoben, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die Finanzierung aus allgemeinen Finanzmitteln zu reduzieren.

Von den Vertretern der UBL war in diesem Zusammenhang gefordert worden, dass die Benutzung der Höri Halle für Vereine nicht mehr kostenlos sein dürfe. Dann aber sollten auch die anderen Liegenschaften, die Vereinen von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden, untersucht werden, so BM Eisch seinerzeit. Zudem dürfe in diesem Zusammenhang die Vereinsförderung nach den Richtlinien aus 2008 nicht außer Acht gelassen werden. Schließlich werden pro Jahr knapp 20.000 € den Vereinen als Grund- und Projektförderung überwiesen. Daher sei zu überlegen, ob es Sinn mache, zuerst einerseits den Vereinen Zuschüsse zu gewähren und diese Mittel nachher andererseits in Form von Mieten und Benutzungsgebühren wieder einzufordern. Außer einem erheblichen Verwaltungsaufwand sei damit nichts gewonnen und nur Geld getauscht. Einen Grundsatzbeschluss über die Einführung von Hallenbenutzungsgebühren hatte der Gemeinderat bisher nicht gefasst.

Dem Gemeinderat wurden nun zum Thema „Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften durch Vereine“ Eckdaten von der Verwaltung vorgelegt.

Bei verschiedenen Gemeinden im Landkreis war angefragt worden, ob die Hallennutzung für den Trainingsbetrieb der ortsansässigen Vereine kostenpflichtig ist. Von 22 Gemeinden, die Angaben hierzu gemacht haben, verlangen 7 auch für den Trainingsbetrieb ein Entgelt. Dies zum Teil aus rein steuerlichen Gründen. Bei 15 Gemeinden ist der Trainingsbetrieb in den Hallen und sonstigen Räumlichkeiten ebenfalls kostenlos.

Für die Höri Halle selbst, wendet die Gemeinde ca. 20.000 €/Jahr für Heizung, Strom, Wasser usw. auf (Gesamtkosten pro Jahr inkl. Foyer ca. 25.000 € ohne Verzinsung und Abschreibung). Insgesamt wird die Halle an über 2.500 h/a (davon knapp 1.000 Std. Grund- und Hauptschule und über 300 Stunden Schlossschule Gaienhofen) genutzt. Zur Kostendeckung der reinen Betriebskosten ergäbe dies einen Kostenersatz von ca. 8 €/Std ohne Unterscheidung zwischen Training, Turnier, Jugendarbeit usw.

Darüber hinaus werden aber noch 13 weitere Liegenschaften der Gemeinde von Gaienhofener Vereinen weitgehend unentgeltlich genutzt und von der Gemeinde mitfinanziert. Auch sämtliche Verbrauchskosten, wie Wasser, Abwasser, Strom, Heizung usw., werden meist von der Gemeinde übernommen. Auch die Überlassung von Uferanlagen, Schulhöfen usw. für Veranstaltungen einzelner Vereine erfolgt in Gaienhofen bislang unentgeltlich.

Die Untersuchungen der Verwaltung hatten nun gezeigt, dass - soweit die Kosten eindeutig den einzelnen Liegenschaften und Nutzern zugeordnet werden konnten - die Gemeinde für die weiteren Liegenschaften, die von Vereinen genutzt werden (ohne Höri Halle!), im Jahr ca. 20.000 € reine Betriebskosten und Mieten aufwendet.

Von Bürgermeister Eisch wurde in der Sitzung bez. eventueller Entgeltfestsetzungen nochmals betont, dass man für eine faire Behandlung aller Vereine das Augenmerk nicht nur auf die Höri Halle richten dürfe, man den Verwaltungsaufwand für Gemeinde und Vereine bei der Berechnung und Abrechnung von Entgelten/Kostenersätzen berücksichtigen sollte. Die gleichzeitige jährliche, nicht unerhebliche Förderung/Bezuschussung der Vereine muss dabei ebenfalls betrachtet werden. Die Unterstützung der Vereine erfolge in Gaienhofen in einem im gesamten Landkreis beispiellosen Umfang, so Bürgermeister Eisch. Er hob die äußerst positive soziale Komponente der Vereinsarbeit hervor, die einen großen Teil dazu beitrage, dass in Gaienhofen z.B. eben bislang kein Sozial-/Jugendarbeiter zum Einsatz kommen müsse.

Die Mitglieder des Gemeinderats waren sich einig, dass bei der Untersuchung und bei einer Entscheidung zu Entgelten/Kostenersätzen bei vereinsgenutzten Liegenschaften Transparenz und Gerechtigkeit oberstes Gebot sein müssen. Eine Entscheidung, ob Entgelte verlangt werden sollen, traf der Gemeinderat aus diesem Grund nicht. Im Spätjahr solle sich der Finanz- und Verwaltungsausschuss intensiv mit der Frage beschäftigen.

Bei den Bauangelegenheiten fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Otto-Dix-Weg 9/1, Flst.Nr. 1109/10, Hemmenhofen  
Anbau Terrasse und Balkon, Einbau Erdtank für 5000l Heizöl  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Einstimmig kein Einvernehmen hinsichtlich der Befreiung zur Überschreitungen der Baugrenze mit Terrasse und Balkon. Zur Befreiung für den Einbau des unterirdischen Öltanks außerhalb überbaubarer Fläche gab der Gemeinderat seine Zustimmung, sofern der Stellplatz weiterhin nutzbar bleibt.
- Schweizerhalde 10, Flst.Nr. 18/3, Gaienhofen  
Neubau Einfamilienhaus mit innenliegender Garage und Carport  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- Im Bänkle 18, Flst.Nr. 1927, Gaienhofen  
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen,
  1. das Einvernehmen für die notwendige Befreiung von der festgesetzten max. Traufhöhe für den südlichen Vorbau **nicht** zu erteilen.
  2. das Einvernehmen für die Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit der Nebenanlage (Treppenanlage) zu erteilen.
  3. das Einvernehmen für die Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe für die Garage mit 0,30 m zu erteilen.
- Kirchgasse 3, Flst.Nr. 55, Horn  
Abbruch bestehenden Gästehaus und Neubau Gästehaus  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt, soweit keine Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans notwendig sind.
- Mühlenstraße 7a, Flst.Nr. 131, Gaienhofen  
Abbruch bestehende Scheune und Neubau Wohnhaus mit 4 Wohnungen, Tiefgarage und Garage  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen. Das BV soll sich in Bezug auf die Firsthöhe und die Kubatur in die Umgebungsbebauung einfügen.
- Hauptstraße 114, Flst.Nr. 42, Horn  
Änderung Überdachung Tiefgaragenabfahrt  
(Antrag auf Baugenehmigung):  
Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Aus den Reihen der Zuhörer bat ein Einwohner zum Schluss der Sitzung die Verwaltung, die Buswartehäuschen in der Gemeinde zu überprüfen und ggf. instandzusetzen und sich auch um Standorte für weitere Wartehäuschen Gedanken zu machen.